

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe
Band: 42 (1939)

Artikel: Der Gründer des Kantons St. Gallen erhält ein Denkmal
Autor: Römer, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gründer des Kantons St. Gallen erhält ein Denkmal

Von Dr. Adolf Römer, Regierungsrat



Denkmalsetzungen sind in der Schweiz keine alltägliche Angelegenheit. Denkmalfeiern als Ehrung staatspolitischer Verdienste sind noch seltener. Im Kanton Sankt Gallen hatte bis anhin noch kein Staatsmann ein Denkmal erhalten. Im Grundsätze dürfte es richtig sein, wenn die Schweizer Demokratie ihre Staatsmänner die Denkmäler in den eigenen Werken schaffen läßt.

Es war aber doch eine Unterlassung, daß dem Gründer und ersten Landammann des Kantons St. Gallen Karl Müller von Friedberg kein öffentliches Denkmal aus Stein oder Erz errichtet worden war. Seine Werke waren zwar der Zahl und Größe nach von so außerordentlicher Bedeutung, daß sie auch ohne Gedenkstein nicht vergessen worden wären, sind sie doch auf den ersten Seiten unserer Staatsgeschichte in kräftigen Strichen eingetragen. Als sich am 22. Juli 1936 der Todestag von Landammann Karl Müller von Friedberg zum hundertsten Mal jährte, berief Dr. Ulrich Diem, Vorstand des Kunstmuseums und Präsident der Stadttheater A. G. St. Gallen, Männer der Behörden sowie der künstlerischen und wissenschaftlichen Vereine, Angehörige verschiedener politischer und konfessioneller Richtungen

zusammen, um ihnen seine seit Jahren vertretene Auffassung von der Pflicht der st. gallischen Öffentlichkeit gegenüber diesem hochverdienten und überragenden Staatsmann und Förderer der kulturellen Bestrebungen zu begründen. Die Anregung, diesem großen St. Galler an der Stätte seiner jahrzehntelangen hervorragenden Wirksamkeit ein öffentliches Denkmal zu setzen, fand allseitige Zustimmung und führte zur Bestellung eines Denkmalkomitees. Die Idee der Denkmalsetzung begegnete erfreulicherweise auch in der Öffentlichkeit lebhaftem Interesse und allseitiger Zustimmung. Der Kanton St. Gallen, die Stadt St. Gallen und die Bürgergemeinde St. Gallen (Otto Wetter-Jakob-Stiftung) leisteten die ihnen zugedachten Beiträge. Vier st. gallische Bildhauer beteiligten sich an einem Wettbewerbe für die Erstellung des Denkmals. Die Jury erteilte dem von Max Pfänder, Bildhauer in St. Gallen, eingereichten Modell einer Büste den ersten Preis, und das Denkmalkomitee übertrug diesem Künstler die Ausführung und Aufstellung des Denkmals.

Nachdem die Renovationsarbeiten an der Ostfassade des Regierungsgebäudes durchgeführt waren und auch

die kleine Gartenanlage im baugeschichtlich bedeutsamen Osthof eine glückliche Umgestaltung zu einem würdigen Denkmalplatz erfahren hatte, fand am 20. November die Feier der Denkmalenthüllung statt. Im Sonnenscheine eines prächtigen Herbsttages flatterten die Fahnen über dem Denkmalplatze. Nachmittags 3 Uhr eröffnete eine Festansprache der Abordnungen von Behörden, Schulen und künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen im vollbesetzten Großratssaale die Feierlichkeiten, an denen auch Nachkommen des Gefeierten begrüßt werden durften. Vorträge des Orchesters und eines Schülerchores der Kantonsschule umrahmten die Würdigung von Leben und Wirken Karl Müller von Friedbergs und seiner Zeit*).

Auf dem Denkmalplatze vereinigte sich hierauf die Versammlung mit dem zahlreich erschienenen Volke. Nach einem Liedervorlage der vereinigten Männerchöre Stadtsängerverein-Frohsinn und Harmonie übergab der Präsident des Denkmalkomitees das Denkmal Landammann E. Grünenfelder ins Eigentum und in die Obhut des Staates, indem er betonte, daß dieses Denkmal Ausdruck des Dankes des St. Gallervolkes sein wolle und den kommenden Generationen die Erinnerung an den Gründer und ersten Landammann des Kantons Sankt Gallen, an den großen Staatsmann und Förderer von Kunst und Volksbildung, lebendig erhalten soll. Landammann E. Grünenfelder nahm das Denkmal mit Dank entgegen und führte der Festversammlung ein anschauliches Bild des Gefeierten vor Augen. Die staatsmännische Rede klang in folgende zeitgemäßen Feststellungen aus:

„Die Grundfrage nach der Zweckmäßigkeit der Gründung des Kantons St. Gallen aus so divergierenden Teilen über so viele Scheidewände hinweg ist heute müßig. Die Geschichte des jungen Kantons hat sie bejaht, wenn auch, wie dies zeigt, infolge dieser Zusammensetzung insbesondere kulturpolitische Auseinandersetzungen zu erwarten waren, die das bürgerliche Zusammenleben wiederholt getrübt haben. Die Erfahrungen der verflossenen Jahrzehnte dürften jedoch den Weg des Friedens gezeigt haben in der gegenseitigen praktischen Gewährung der verfassungsmäßig garantierten Freiheit des Glaubens und Gewissens, in der Gerechtigkeit und im redlichen Sichverstehenwollen.“

Unter dieser Voraussetzung bietet der Kanton für die Volkswohlfahrt, vermöge seiner Größe und seiner Vielgestaltigkeit in der Wirtschaft, von der seine Kraft abhängt, eine feste Grundlage. Große Werke setzen ein starkes Gemeinwesen voraus, das imstande ist, die Aufgaben zu übernehmen, welche von den Teilen oder von kleinen Staatsgebilden nicht erfüllt oder getragen wer-

den könnten. So zum Beispiel böten in unserm Kanton Berge und Einschnitte der Erstellung moderner Verkehrswege für rein ländische Teile untragbare Schwierigkeiten; dasselbe gilt für den erfolgreichen Kampf gegen die Naturgewalten, insbesondere unsere Gewässer, wie anderseits für die Pflege der Kulturgüter.

Wenn wir uns allseits bemühen, den Blick im Sinn und Geist Müller von Friedbergs auf das große und allgemeine Wohl gerichtet, uns zu redlicher Zusammenarbeit zu verstehen, dann ist, wie der Gefeierte in hohem Alter prophezeite, am Kanton St. Gallen nicht zu verzagen.“

Während des Liedes „O mein Heimatland“ legten die Nachkommen Müller von Friedbergs, das Stadttheater, der Kunstverein und der Konzertverein St. Gallen prächtige Kränze am Denkmal nieder.

Hierauf lud der Regierungsrat die Nachkommen Müller von Friedbergs, das Bureau des Großen Rates, den Stadtrat St. Gallen, Vertretungen des Ortsbürgerrates, des Kantonsgerichtes, des Historischen Vereins und der künstlerischen Vereinigungen sowie die Presse und das Denkmalkomitee zu einem Festessen in das Hotel „Walhalla“ ein. In Reden und künstlerischen Darbietungen wurde der Freude über den bedeutsamen Tag Ausdruck gegeben, der nicht nur die Dankesschuld an den Gründer des Kantons unserer Generation in Erinnerung rief, sondern auch wesentlich dazu beitrug, den st. gallischen Staatsgedanken zu kräftigen. Landammann Dr. Albert Mächler, der als schwerkranker Mann an den Festlichkeiten des Nachmittages noch teilgenommen hatte, und am Bankett nicht teilnehmen konnte, gab seiner Freude über dieses verheißungsvolle st. gallische Ereignis freudigen Ausdruck und empfand es als eine freundliche Schicksalsfügung, diesen Tag st. gallischen Staatsbewußtseins miterleben zu dürfen.

So grüßt denn heute die Bürgerschaft und Jugend in Dankbarkeit das edle, künstlerisch gediegene Denkmal im Osthofe des Regierungsgebäudes, an jener Stätte, wo sich der Großteil des staatsmännischen Wirkens Müller von Friedbergs vollzogen hat; im Polizeigebäude, das dem Denkmal gegenüberliegt, fanden die Aufführungen des von ihm gegründeten und während fast drei Jahrzehnten geführten Theaters statt, und durch das anschließende Karlstor suchte der große Staatsmann und Kunstmöhrer jeweilen seine Arbeitsstätte auf.

Und wer das Historische Museum St. Gallen besucht, der wird auch dort eine Erinnerung an den Gründer des Kantons finden. Seine Nachkommen haben im Anschluß an die Denkmalfeier dem Staate das Taufzeug geschenkt, das 1790 von der Fürstin von Fürstenberg dem damaligen äbtischen Obervogt und späteren Landammann Müller von Friedberg geschenkt worden ist und das in der Folge in seiner Familie verwendet worden ist.

*) Festansprache von Dr. A. Römer, Präsident des Initiativkomitees, im St. Galler Tagblatt 1937, Nr. 547, 548 und 550.

St. Gallische Creditanstalt

St.Gallen Marktplatz 1 Gegründet 1854



Aktienkapital Fr. 10 000 000.—

Reserven Fr. 5 000 000.—

Geschäfts Zweige

Annahme von Geldern gegen Kassascheine und Obligationen, gegen Sparkassabüchlein, auf Konto-Korrent und Depot-Konti.

Gewährung von Konto-Korrent-Krediten, festen Vorschüssen und Hypothekar-Darlehen. Eröffnung von Akkreditiven im In- und Ausland.

Abgabe von Kautions-Bürgscheinen an Kaufleute, Unternehmer, Handwerker und Gewerbetreibende.

Inkasso von Coupons, fälligen Wertpapieren, Wechseln, Checks und Hypothekarzinsen.

Abgabe von Checks, Wechseln, Kreditbriefen auf das In- und Ausland.

Diskonto von Wechseln, gekündigten Obligationen usw.

Besorgung von Kapitalanlagen und Ausführung von Börsenaufträgen.

An- und Verkauf von Obligationen, Aktien, Hypothekar-Titeln.

Übernahme von Vermögens-Verwaltungen und Verwaltung von Stiftungen.

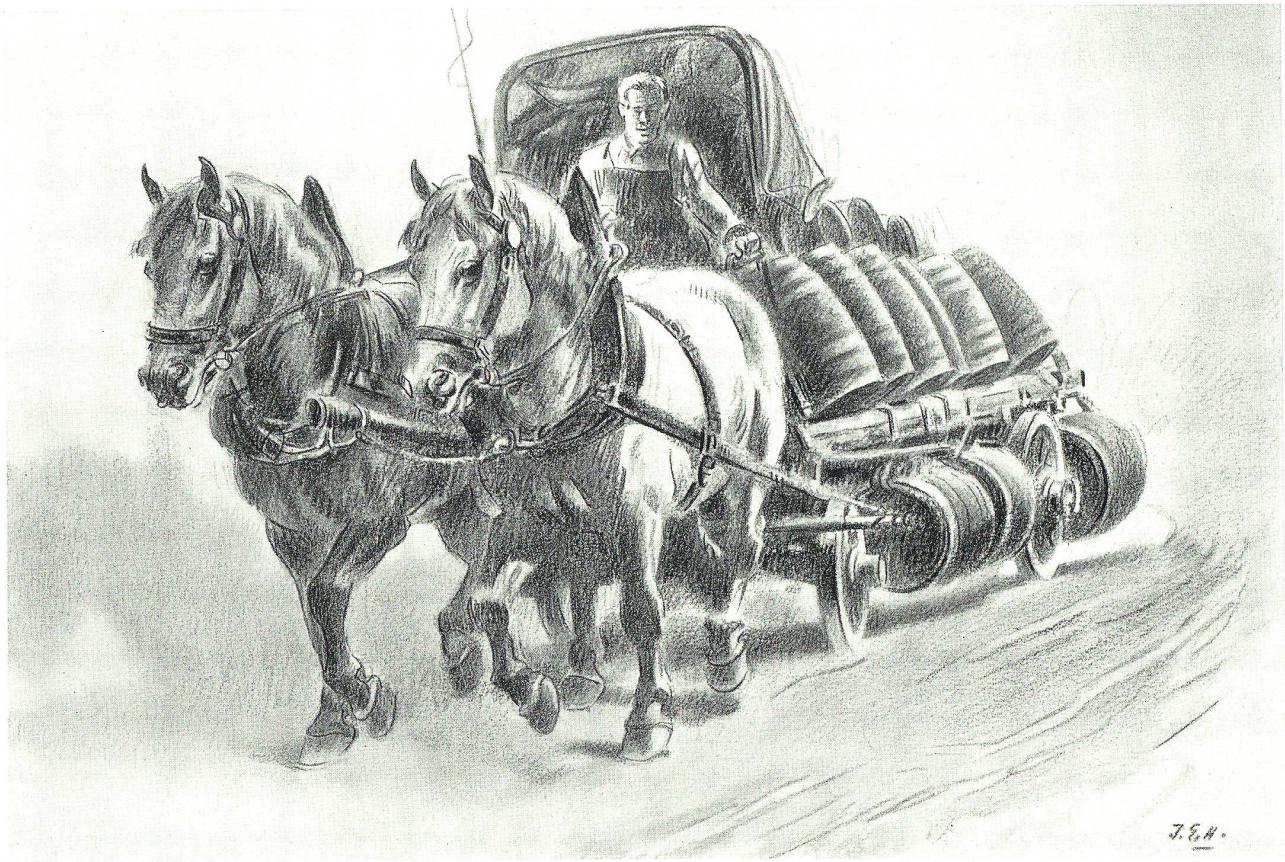
Aufbewahrung von Wertschriften, offen und verschlossen. Vermietung von Tresorfächern.

Geldwechsel, Reisechecks.

Erteilung von Baukrediten bei Neu- und Umbauten.

Zu näherer Auskunft sind wir jederzeit gerne bereit.

DIE DIREKTION.



Bierfuhrwerk der Brauerei Schützengarten